

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 43. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maierei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters Stefan Wagner
2. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
3. Bauanträge und Bauvoranfragen;
4. Aufnahme eines Kommunalkredites für das Haushaltsjahr 2023
5. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 43. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters Stefan Wagner

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung nahm das älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Andreas Bauer, die Vereidigung des ersten Bürgermeisters vor, indem es dem neugewählten ersten Bürgermeister Stefan Wagner folgenden Eid abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Dann übernahm Erster Bürgermeister Stefan Wagner die Sitzungsleitung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Das Personenstandsgesetz sieht vor, für die Dauer einer Wahlperiode den Ersten oder einen weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Dieser Aufgabenbereich ist nur auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften beschränkt und erlischt gemäß § 3 Abs. 3 PStVollzV spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang vor, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Thurmansbang Herrn Stefan Wagner, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Der Zweite Bürgermeister wird nicht zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Erster Bürgermeister Wagner nicht stimmberechtigt, da persönlich beteiligt (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Der Bauantrag

03/2024

Nutzungsänderung eines bestehenden Ferienwohnhauses in Ferienwohnungen mit Wohnraum, sowie Anbau einer Garage

auf Fl. Nr. 2977, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem Gebiet „standortgebundener Gewerbebetrieb im Außenbereich“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB), das einem Gewerbebetrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- u. Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Antragsteller.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

3.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Der Bauantrag

04/2024

Nutzungsänderung eines bestehenden Ferienwohnhauses in Ferienwohnungen mit Wohnraum

auf Fl. Nr. 2977, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem Gebiet „standortgebundener Gewerbebetrieb im Außenbereich“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB), das einem Gewerbebetrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- u. Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Antragsteller.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

3.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag Tektur

Sachverhalt:

Der Bauantrag/Tektur

05/2024

Anbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage
und Abstellhalle in Lindau

auf Fl. Nr. 3767/1 und 3768/1, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau teilweise in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Erweiterungsmaßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

4. Aufnahme eines Kommunalkredites für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

In § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 360.000 € festgesetzt. Die Kreditaufnahme genehmigte das Landratsamt Freyung-Grafenau mit Schreiben vom 13.07.2023 rechtsaufsichtlich.

Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss benötigt die Gemeinde Thurmansbang zum Haushaltsausgleich, insbesondere zur Finanzierung des Vermögenshaushalts, für das Haushaltsjahr 2023 Fremdkapital in Höhe von 100.000 €.

Die Sparkasse Freyung-Grafenau sowie die Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord haben jeweils ein Angebot abgegeben.

Durch die Kämmerei wurde ein Angebotsvergleich (siehe Anlage) erstellt, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Beschluss:

Den Zuschlag erhält die Sparkasse Freyung-Grafenau mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem effektiven Jahreszins von 3,28 %, weil dieses Angebot gegenüber dem Mitbewerber das günstigste und wirtschaftlichste darstellt und die etwas höhere Tilgungsleistung aufzubringen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

5. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes, Informationen

Es liegen keine Themen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas erinnert daran, das Bankett auf der Gemeindeverbindungsstraße von Schlinding nach Altfaltern instand zusetzen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.